

2020



DAS
NEUE
KUNST-
HAUS

CHRONIK
2001 – 2019



—
20
19

—
27.08.2019

Haupteingang wieder offen

Nach zweieinhalb Jahren des Umbaus ist der Haupteingang des Kunsthauses wieder offen. Der Bestand wurde mit einem zweiten Untergeschoss unterfangen, um die Verbindung zwischen Moser- und Chipperfield-Bau mittels einer Passage herzustellen. Kunst und Publikum werden dereinst sicher und trockenen Fusses zwischen den Gebäudeteilen zirkulieren können.

—
17.07.2019

Eröffnungsszenario

Ankündigung der Kunstgesellschaft zum Eröffnungsszenario: Die Erweiterung des Kunsthaus Zürich wird im Winter 2020 vollendet. Die Betriebsaufnahme des dann grössten Kunstmuseums der Schweiz erfolgt in Etappen im Jahr 2021. Ab September 2019 werden private Baustellenführungen durchgeführt.

—
20
18

—
24.05.2018

Neue Dauerleihgabe: Sammlung Merzbacher

Ein Fest der Farbe! Die Sammlung von Gabriele und Werner Merzbacher wird als Dauerleihgabe in die Kunsthaus Erweiterung einziehen. Die Kunstgesellschaft und der Sammler haben eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Die auf mindestens 20 Jahre zugesagten 65 Werke stammen von den grossen Meistern des Impressionismus, des Postimpressionismus und des Fauvismus, von Mitgliedern der «Brücke», des «Blauen Reiter» u.v.a.m. Dies ist neben der Sammlung Emil Bührle und der Sammlung Hubert Looser, die dritte private Sammlung, die die hochkarätigen eigenen Bestände des Kunsthauses ergänzen wird.

—
03.07.2018

Meilenstein: Rohbau-Fertigstellung

Die Vision eines Museums des 21. Jahrhunderts - Das Neue Kunsthaus - nimmt konkrete Formen an: Mit der Fertigstellung des Rohbaus wird das Gebäude erstmals in seiner ganzen Dimension und seinen Proportionen erlebbar. Lange Zeit existierte der Erweiterungsbau nur in Form von Plänen und Modellen, jetzt hat er seine effektive Gebäudehöhe erreicht und prägt als Ganzes den Heimplatz. Die Rohbau-Fertigstellung erfolgt knapp drei Jahre nach dem Baubeginn (3. August 2015). Der Baufortschritt verläuft nach Plan.

—
26.04.2018

Durchbruch Passage

Die letzte trennende Erdschicht zwischen der aus der Erweiterung kommenden Passage und dem Bestandsgebäude von Karl Moser ist durchbrochen. Ab 2020 ermöglicht die Passage den Besuchern, zwischen dem Chipperfield-Bau und dem bestehenden Ensemble zu zirkulieren - unabhängig vom Verkehrsaufkommen auf dem Heimplatz darüber oder schlechtem Wetter. Sicher ist die Passage auch für Kunstwerke. Sie werden aus den Depots in die Sammlungs- und Ausstellungsräume auf der jeweils anderen Strassenseite gelangen. Den Einstieg in den 82 Meter langen Durchgang markiert ein Kunstwerk von Lawrence Weiner.

—
20
17

—
14.03.2017

Umbaubedingte Teilschliessung des Erdgeschosses. Museum offen

Die Baumassnahmen zur Kunsthaus-Erweiterung erreichen den Bestand. Bei laufendem Betrieb werden neue Treppen und Lifte eingebaut. Sie führen aus der bestehenden Eingangshalle hinab in die Passage zum Chipperfield-Bau auf der anderen Seite des Heimplatzes. Das Museum bleibt geöffnet. Der Vortragssaal gegenüber dem Restaurant dient als temporäre Eingangshalle. Werke von Alberto Giacometti sind aus dem Erdgeschoss in höhere Geschosse verlagert worden. Aktivitäten der Kunstvermittlung sind vom Umbau nicht berührt.

—
20
16

—
08.11.2016

Grundsteinlegung zur Erweiterung des Kunsthaus Zürich

Die Bauherrschaft – repräsentiert von Walter B. Kielholz (Präsident Zürcher Kunstgesellschaft), Corine Mauch (Stadtpräsidentin, Vizepräsidentin EGKE), Dr. Christoph Becker (Direktor Kunsthaus Zürich), Dr. Martin Zollinger (Präsident Stiftung Zürcher Kunsthaus) und Dr. André Odermatt (Stadtrat, Vorsteher Hochbaudepartement) – legte gemeinsam mit Architekt Sir David Chipperfield den Grundstein für die Erweiterung des Kunsthaus Zürich. Urs Fischer, der international bekannte Zürcher Künstler, liess einen künstlerischen Grundstein für die Sammlung im erweiterten Kunsthaus liefern – eine über 2 auf 2 Meter grosse Bronze-Plastik.

—
24.08.2016

Baugrube fertig ausgehoben

Wie erwartet, verbarg sich im Erdreich die Schanzenmauer der Stadtbefestigung aus dem 17. Jahrhundert. Überreste des jüdischen Friedhofs wurden nicht gefunden.

—
22.03.2016

Bauarbeiten für Unterquerung des Heimplatzes beginnen im Mai

Die Bauarbeiten für die unter dem Heimplatz verlaufende Passage, durch die ab 2020 sowohl die Kunst als auch das Publikum zwischen dem bestehenden Kunsthausgebäude und dem Erweiterungsbau zirkulieren sollen, beginnen im Mai. Abgesehen von einigen wenigen Wochenendsperrungen bleibt der Heimplatz für den Verkehr offen. Die Verkehrsführung wird dem jeweiligen Stand der Bauarbeiten angepasst.

—
20
15

—
03.08.2015

Baubeginn Erweiterung Kunsthaus Zürich

Die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung der Baustelle auf dem Areal des Erweiterungsbaus am Heimplatz beginnen am 3. August. Das Projekt des Architektenteams von David Chipperfield tritt damit in die Phase der Realisierung. Bei planmässigem Baufortschritt findet die Eröffnung 2020 statt. Auf dem Areal des Erweiterungsbaus werden die bestehenden Turnhallen und Baracken von Schadstoffen (u.a. Asbest) befreit. Mit dieser Schadstoffsanierung wird sichergestellt, dass zu keiner Zeit weder Menschen noch Umwelt beim späteren Abbruch gefährdet sind. Parallel dazu erfolgt der Schutz jener Bäume, die für den Garten der Kunst erhalten bleiben, andere wiederum werden gerodet. Wie bei Baustellen üblich, wird das gesamte Areal in einem weiteren Schritt mit einer Bauwand abgeschirmt. Sind die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, beginnt der Aushub.

—
02.02.2015

Baubewilligung wird rechtskräftig. Baustart im Herbst 2015, Eröffnung 2020.

Zwei Jahre lang blockierte ein Rechtsstreit die Erweiterung des Zürcher Kunsthauses. Die Luzerner Stiftung Archicultura hatte gegen den Bauentscheid vom 31. Mai 2013 Rekurs eingelegt. Mit seinem Urteil vom 19. Dezember 2014 wies das Baurekursgericht (BRG) diesen Rekurs ab. Jetzt verzichtet die Luzerner Stiftung auf den Weiterzug des Urteils. Die Baubewilligung wird damit rechtskräftig.

—
20
14

—
22.12.2014

Baurekursgericht gibt grünes Licht für die Erweiterung des Kunsthaus Zürich

Das Baurekursgericht bestätigt den im Mai 2013 erteilten Bauentscheid für die Erweiterung des Kunsthaus Zürich und weist den Rekurs der Luzerner Stiftung Archicultura vollumfänglich ab. Die Kunsthaus-Erweiterung erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Der Mehraufwand durch den Rekurs wird sich auf gegen zwei Millionen Franken belaufen.

—
30.01.2014

Rekurs gegen Kunsthaus-Erweiterung: Bauherrschaft zuversichtlich

Die Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Rekurs-Legitimation der Luzerner Stiftung Archicultura analysiert und erachtet die materielle Prüfung des Rekurses durch das erstinstanzliche Baurekursgericht als den direktesten Weg zu einer rechtskräftigen Baubewilligung. Deshalb wird auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet.

Der Baustart war auf Dezember 2013 terminiert. Die Dauer der Verzögerung und die daraus entstehenden Mehrkosten hängen vom weiteren juristischen Verfahren ab. Bereits begonnene Planungsarbeiten werden bis Ende Mai 2014 abgeschlossen und die Dossiers zur späteren Wiederaufnahme vorbereitet.

—
12.12.2013

Verwaltungsgericht lässt Rekurs zu

Das Verwaltungsgericht hat der Stiftung Archicultura die Rekurs-Legitimation gegen den Kunsthaus-Erweiterungsbau zugebilligt. Die Bauherrschaft nimmt diesen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis und rechnet mit einer weiteren Verzögerung des Baubeginns und entsprechenden Mehrkosten.

—
17.09.2013

Archicultura zieht ans Verwaltungsgericht weiter

Nachdem das Baurekursgericht der Stiftung Archicultura die Rekurs-Legitimation gegen die Kunsthaus-Erweiterung abgesprochen hat, erhebt diese Einspruch vor dem Verwaltungsgericht. Dadurch ist mit einer Verzögerung des Baubeginns zu rechnen, der für das 4. Quartal 2013 geplant war. Die Dauer der Verzögerung und die finanziellen Konsequenzen hängen vom weiteren juristischen Verfahren rund um den Weiterzug ab und lassen sich somit nicht vorhersagen.

—
15.08.2013

Rekurrentin ist nicht legitimiert

Das Baurekursgericht hat der einzigen Rekurrentin gegen die Baubewilligung für die Kunsthaus-Erweiterung die Legitimation für einen Rekurs abgesprochen. Die Stiftung für Orts- und Landschaftsbildpflege, Archicultura, aus Luzern sei mangels einer erkennbaren räumlichen Beziehung zum Bauvorhaben und mangels Nachweis einer gesamtkantonalen Tätigkeit nicht zur Beschwerde legitimiert, weshalb auf den Rekurs nicht einzutreten sei, hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich in seinem Entscheid vom 26. Juli 2013 festgehalten.

—
31.05.2013

Baubewilligung erteilt

Die Bausektion des Zürcher Stadtrats hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2013 die Bewilligung für die Erweiterung des Kunsthauses erteilt. Die Baubewilligung enthält die für Projekte in dieser Grössenordnung üblichen Auflagen. Die Rekursfrist dauert 30 Tage.

—
16.04.2013

Aufbau des Fassadenmodells

Auf dem zukünftigen Baugrundstück entsteht ein 1:1 Fassadenmodell zur Kunsthaus-Erweiterung. Damit werden verschiedene Varianten der zukünftigen Materialisierung der Fassade geprüft. Es handelt sich um eine temporäre Einrichtung. Die gezeigte Bemusterung muss mit dem Endergebnis nicht unbedingt identisch sein.

—
25.03.2013

Grossspende an Kunsthaus-Erweiterung

Die Walter Haefner Stiftung unterstützt die Erweiterung des Kunsthaus Zürich mit einer Schenkung in Höhe von CHF 20 Millionen.

—

16.03.2013

Gestaltungsplan in Kraft

Am 31. Januar 2013 hat die Baudirektion des Kantons Zürich den öffentlichen Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung genehmigt. Auf den 16. März wurde er in Kraft gesetzt.

—

25.11.2012

Die Zürcher Bevölkerung hat das Erweiterungsprojekt angenommen

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. November 2012 ist ein grosser Erfolg für die Zürcher Kunstgesellschaft. Mit 53.9 zu 46.1 Prozent hat sich die klare Mehrheit der Bevölkerung für die Idee eines Museums für Kunst und Publikum im 21. Jahrhundert ausgesprochen.

—

29.10.2012

Stadt Zürich verschickt Abstimmungszeitung

Haushalte in der Stadt Zürich erhalten die Abstimmungszeitung zur Kunsthaus-Erweiterung.

—

—
05.10.2012

«Das Neue Kunsthaus. Grosse Kunst und Architektur». Die Ausstellung zur Erweiterung des Kunsthaus Zürich.

Bis 6. Januar 2013 zeigt das Kunsthaus Zürich in einer auf über 1300 m² inszenierten Ausstellung, welche Angebote es in seiner von David Chipperfield Architects entworfenen Erweiterung ab 2017 dem Publikum macht.

—
28.09.2012

Abstimmungskomitee gegründet

Wenige Tage nach Festlegung des Abstimmungsdatums (25. November 2012) stellt sich ein unabhängiges, überparteiliches Abstimmungskomitee hinter die Kunsthaus-Erweiterung. Über 160 Personen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unterstützen das wegweisende Projekt und haben eine eigene Website aufgeschaltet: www.kunsthaus-ja.ch

—
23.08.2012

Gestaltungsplan wurde verabschiedet

Der öffentliche Gestaltungsplan zur Kunsthauserweiterung wurde mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet.

—
04.07.2012

Gemeinderat stimmt zu

Mit grosser Mehrheit (79:41) hat der Zürcher Gemeinderat am 4. Juli den Vorlagen (Finanzierung und Gestaltungsplan) zur Kunsthaus-Erweiterung zugestimmt.

—
12.06.2012/29.05.2012

Vorberatende Kommission stimmt zu

Die vorberatende Kommission des Gemeinderates hat dem städtischen Beitrag für den Erweiterungsbau des Kunsthauses zugestimmt. Der entsprechende Entscheid der Baukommission zum Gestaltungsplan fiel bereits vor zwei Wochen.

—
30.05.2012

Die Stiftung Sammlung E.G. Bührle kommt ans Kunsthaus Zürich

In einem am 28. Mai 2012 rechtsgültig unterzeichneten Vertrag regeln die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Sammlung E.G. Bührle die langfristige Leihgabe von rund 190 Gemälden und Skulpturen an das Kunsthaus Zürich. Die international vielbeachtete Sammlung des Industriellen Emil Bührle (1890-1956) soll ab 2017 in der Erweiterung des Kunsthaus Zürich ausgestellt werden. Es entsteht der bedeutendste Schwerpunkt von Malerei des französischen Impressionismus in Europa – ausserhalb von Paris. Der neue Vertrag zwischen der Stiftung Sammlung E.G. Bührle und der Zürcher Kunstgesellschaft ersetzt die im Februar 2006 verfasste Grundsatzvereinbarung und besiegelt die damals erklärte Absicht der Parteien, die Kunstwerke der Sammlung Bührle künftig in der Kunsthaus-Erweiterung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit verbundene Kosten und Einnahmen sind in den Subventionsanträgen enthalten, die der Zürcher Gemeinderat – neben dem Beteiligungskredit an den Bauinvestitionen und einem Zuschuss an die Vorlaufkosten der Kunsthaus-Erweiterung – im Juli 2012 behandelt.

—
23.04.2012

Kunsthaus Zürich kooperiert mit der Fondation Hubert Looser

Eine herausragende Privatsammlung von moderner und zeitgenössischer Kunst kommt ans Kunsthaus Zürich: Die Sammlung Hubert Looser. Als Dauerleihgabe mit Schwerpunkten auf dem Abstrakten Expressionismus, der Minimal Art und der Arte Povera ziehen 2017 in die Kunsthaus-Erweiterung 70 Werke ein und ergänzen die eigene Sammlung des Kunsthauses aufs Beste.

Die Sammlung Looser zeugt von einer Haltung, die unbeirrt von jeweiligen Moden Dialoge und Spannungsfelder forciert. Sie führt zu neuen Erlebnissen und Erkenntnissen in der Beschäftigung mit Kunst. Dies deckt sich mit den Zielen des Kunsthhauses, seine eigene Sammlung im von David Chipperfield Architects erweiterten Ensemble am Heimplatz dynamisch zu präsentieren: in jährlich wechselnden Konstellationen mit den Werken der Kunsthhaus-Sammlung und der Sammlung Looser und thesenhaft gesetzten Gegenüberstellungen unterschiedlicher Gattungen und Formate.

—
14.12.2011

Städtischer Beitrag und Gestaltungsplan für die Kunsthhaus-Erweiterung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Stimmbevölkerung einen Investitionsbeitrag von 88 Millionen Franken und eine Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten der Erweiterung von 5 Millionen Franken. Für den erweiterten Betrieb des Kunsthhauses ab 2017 und für den Werterhalt des Erweiterungsbaus beantragt der Stadtrat eine Erhöhung der zukünftigen städtischen Jahresbeiträge um 7,5 Millionen Franken. Gleichzeitig legt der Stadtrat dem Gemeinderat den öffentlichen Gestaltungsplan für das Areal der Kunsthhaus-Erweiterung zur Beratung und Entscheidung vor.

—
12.12.2011

Kantonsrat bewilligt 30 Millionen und Grundstück

Der Kanton Zürich unterstützt den Erweiterungsbau des Kunsthhaus Zürich mit 30 Millionen Franken. Der Kantonsrat bewilligte mit 154 zu 1 Stimme den Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Stiftung Zürcher Kunsthhaus. Er stellt auch das nötig Grundstück im Wert von 15 Millionen Franken im Baurecht für 80 Jahre zur Verfügung.

—
06.09.2011

Vorprojekt verabschiedet. Abstimmung 2012. Eröffnung 2017

Das Vorprojekt für die Erweiterung des Kunsthhaus Zürich steht. Der Entwurf des Architektenteams von David Chipperfield hat damit seine definitive Gestalt angenommen. Gemäss Zeitplan soll die Zürcher Bevölkerung 2012 über das Projekt abstimmen können. Die Eröffnung der Kunsthhaus-Erweiterung ist für 2017 geplant. Sie wird Raum bieten für eine dynamische, regelmässig wechselnde Präsentation der Sammlung von Kunst nach 1960, attraktive Wechseiausstellungen und den neuen Schwerpunkt Französische Malerei und Impressionismus.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes wurde das architektonische Grundkonzept des Siegerentwurfs verfeinert und an die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer angepasst. Gleichzeitig wurden der Zeitplan und die Kostenschätzung für die Realisierung des Projekts weiter detailliert. Die Zielkosten liegen bei CHF 178,8 Mio. Gemäss den Empfehlungen der Baukommission wurden die ober- und unterirdischen Volumen in allen Dimensionen reduziert und der Vorbereich zum Heimplatz vergrössert, so dass sich der Neubau im Stadtbild kleiner präsentieren wird als alle ursprünglichen Entwürfe. Das Kunsthhaus hat als Nutzer/Betreiber Eckpunkte seines Business-Plans präsentiert. Unter Beibehaltung des schon bis anhin hohen Eigenfinanzierungsgrads von über 50 Prozent und der im Kulturleitbild der Stadt Zürich ausgewiesenen Subventionierungserhöhung kann der prognostizierte Mehraufwand gedeckt werden.

—
02.02.2011

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat i.S.v. Art. 84 ZGB die Aufsicht über die Förderstiftung Kunsthhaus-Erweiterung zu übernehmen.

—
26.01.2011

45 Einwendungen gegen Gestaltungsplan

Gegen den Gestaltungsplan zur Erweiterung des Zürcher Kunsthhauses sind 45 Einwendungen eingegangen. Ein grosser Teil der Kritiken enthält die gleiche

Forderung: Der geplante Neubau des Architekten David Chipperfield soll um einige Meter zurückversetzt werden.

Weil so viele Eingaben denselben Wunsch äussern, wird die Stadt mit der Gruppierung 'Open Pfauen' Kontakt aufnehmen. Die Stadt wird alle Eingaben prüfen. Lehnt sie eine Einwendung ab, muss sie dies in einem Bericht begründen. Dieser wird dann dem Gemeinderat zusammen mit dem Gestaltungsplan vorgelegt.

—
09.11.2010

Kunsthhaus-Erweiterung: Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt

Vom 10. November bis 24. Januar 2011 liegt der Gestaltungsplan zur Erweiterung des Kunsthaus Zürich zur öffentlichen Diskussion auf. Nach diesem Mitwirkungsverfahren werden mögliche Einwendungen gesammelt, bearbeitet und in einem Bericht zuhanden des Gemeinderates zusammengefasst.

—
18.10.2010

Gründung der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat erklärt, dass sie CHF 75 Mio. aus privaten Mitteln zur Kunsthaus-Erweiterung beitragen wird. Dafür hat sie jetzt eine Sammelstiftung ins Leben gerufen. Ihr Zweck: die Verbuchung der eingehenden Gelder, die Sicherstellung der statutengemässen Verwendung – ausschliesslich zur Finanzierung der Erweiterung – sowie die Erfüllung aller steuertechnischen Vorteile, die sich mit einer Spende an die Stiftung verbinden. Präsident des Stiftungsrates ist der Rechtsanwalt Franz J. Kessler. In einem ersten Schritt werden grössere Spenden von Stiftungen und Firmen entgegengenommen.

—
14.04.2010

Zürcher Gemeinderat stimmt Erhöhung des Planungskredits um 11,5 Millionen Franken zu. Das Projekt Kunsthauserweiterung hat eine entscheidende Hürde genommen: Mit 99 zu 3 Stimmen hiess das Stadtparlament am 14.04.2010 die vom Stadtrat beantragte Aufstockung des Projektierungskredits von 6.5 auf 18 Millionen Franken gut. Mit dem Betrag werden detaillierte Kostenvoranschläge, Unterlagen fürs Baugesuch und das Verfahren für den Gestaltungsplan finanziert.

—
28.10.2009

Projektgesellschaft für Kunsthaus-Erweiterung gegründet

Nach Abschluss des Architekturwettbewerbs für den Erweiterungsbau des Kunsthaus Zürich hat sich am 27. Oktober 2009 die Projektorganisation als Einfache Gesellschaft formiert. Gesellschafter und somit Bauherr sind die Stadt Zürich, die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) und die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK).

Mit der Gründung der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung (EGKE) haben die öffentlichen und privaten Partner der Kunsthaus Erweiterung zu Beginn der Projektierungsphase eine Bauorganisation geschaffen. Mit dem Ziel, die Kunsthaus-Erweiterung am Heimplatz zu realisieren, erarbeitet die EGKE den privaten Gestaltungsplan, garantiert die Finanzierung, überwacht das Bauvorhaben und verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit.

—
24.09.2009

Offener. Grüner. Besser.

Das für die Kunsthaus-Erweiterung in Zürich ausgewählte Projekt von David Chipperfield wurde nach Empfehlungen der Jury in Bezug auf städtebaulichen Kontext und innere Organisation optimiert. Alle vom Preisgericht formulierten Empfehlungen wurden in der Weiterbearbeitung berücksichtigt. Für die Partner und zukünftigen Bauherren der Kunsthaus-Erweiterung – Zürcher Kunstgesellschaft, Stadt Zürich und Stiftung Zürcher Kunsthaus – präsentiert sich das Projekt jetzt offener, grüner und besser. Es ist realisierbar. Ende Oktober werden die Partner eine Projektgesellschaft gründen.

Alle bisherigen Ergebnisse sind im aktuellen Fachbericht zusammengefasst.

15.12.2008

Siegerprojekt vorgestellt, Ausstellung Wettbewerbsprojekte

Mit dem Siegerprojekt von David Chipperfield zur Erweiterung des Kunsthaus Zürich gewinnt die Idee eines Museums für Kunst und Publikum im 21. Jahrhundert eine markante Form. Diese wurde durch die Partner der Kunsthaus-Erweiterung – Zürcher Kunstgesellschaft, Stadt Zürich und Stiftung Zürcher Kunsthaus am 15. Dezember vorgestellt. Mit grosser Mehrheit wurde das Projekt des renommierten Architekten David Chipperfield zum Sieger des Wettbewerbs der Kunsthaus-Erweiterung gekürt. Die international zusammengesetzte Jury befand, dass der puristisch-elegante Entwurf des britischen Architekten die im Wettbewerbsprogramm vorgegebenen inhaltlichen und städtebaulichen Anforderungen am besten erfüllt. Gemäss Jury-Bericht funktioniert der Erweiterungsbau sowohl für die Kunst wie für das Publikum sehr gut. Das Projekt wird noch verfeinert.

Alle 20 Wettbewerbsbeiträge waren vom 16. Dezember 2008 bis zum 11. Januar 2009 im Vortragssaal des Kunsthaus Zürich ausgestellt. 6000 Besucher haben sich die Ausstellung angeschaut.

Informationen zu David Chipperfield Architects sind unter www.davidchipperfield.co.uk/ abrufbar.

7.11.2008

David Chipperfield Architects gewinnen Wettbewerb

Die Jury unter Vorsitz von Walter B. Kielholz und moderiert von Prof. Carl Fingerhuth hat im Wettbewerb um die Erweiterung des Kunsthaus Zürich das Projekt des Büros David Chipperfield Architects zum Sieger gekürt. Die Partner der Kunsthaus-Erweiterung – Zürcher Kunstgesellschaft, Stadt Zürich und Stiftung Zürcher Kunsthaus – werden an einer Medienkonferenz am 15. Dezember das Siegerprojekt vorstellen. Anschliessend werden vom 16. Dezember 2008 bis 11. Januar 2009 alle 20 eingereichten Projekte im Kunsthaus öffentlich ausgestellt.

31.3.2008

Start des Architektur-Wettbewerbs

Mit 214 Bewerbungen von Architekten aus 22 Ländern hat das Projekt der Kunsthaus-Erweiterung in Zürich internationale Aufmerksamkeit erzielt. Anfang März wählte das zwanzigköpfige Preisgericht unter Vorsitz des Präsidenten der Zürcher Kunstgesellschaft, Walter B. Kielholz, zwanzig Büros zur Teilnahme am voraussichtlich einstufigen Wettbewerb aus. Unter der Rubrik Erweiterung im Kunsthaus-Magazin 2/08 wird die Jury näher vorgestellt.

Die 20 Teilnehmer stammen aus der Schweiz (9), aus Europa (8) und Übersee (3). Anfang April erhalten die anonym arbeitenden Teams – darunter renommierte, erfahrene Architekten und Architektinnen aber auch zwei Nachwuchsteams – ein umfassendes Briefing. Zentrale Unterlage ist das Wettbewerbsprogramm. Das gewählte Verfahren sichert die Gleichbehandlung aller Teilnehmer bis zum Feststehen des Siegerprojekts im November. Eventuell schliesst sich eine Weiterbearbeitung durch wenige Büros im ersten Halbjahr 2009 an.

Die Stadt Zürich steht hinter dem Projekt. Der durch den Stadtrat im Herbst 2007 eingebrachte Projektierungskredit in Höhe von 6,5 Millionen Franken wurde am 26. März 2008 mit 113 zu 3 Stimmen vom Gemeinderat bewilligt.

14.12.2007

Architektur-Wettbewerb lanciert

Inserate in Fachmagazinen und Online Plattformen luden vom 14.12.07 bis 1.2.08 Architekten aus der ganzen Welt ein, sich um Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben.

Aus der erwarteten Vielzahl von Bewerbern werden 20 geeignete Teams durch die internationale Jury (Vorsitz Walter B. Kielholz, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Moderation Prof. Carl Fingerhuth) für den anonym durchgeführten Wettbewerb ausgewählt.

Unter der Bedingung, dass der Zürcher Gemeinderat den beantragten Projektierungskredit von CHF 6.5 Millionen gesprochen haben wird, werden die ausgewählten Teilnehmer die kompletten Unterlagen im April 2008 erhalten und ihre Arbeit an den Projekten starten.

Im vierten Quartal 2008 wird die Jury die Wettbewerbsbeiträge bewerten und einen Sieger küren. Gegebenenfalls könnten auch mehrere Entwürfe zu einer anonymen Weiterbearbeitung in einer 2. Stufe bestimmt werden, die im ersten Halbjahr 2009 stattfinden würde.

—

29.08.2007

Entscheidende Weichenstellung

Erfreuliche Entwicklung im Projekt: Seitens des Kantons liegt die Zusicherung des Kantonsschulareals als zukünftigen Standort der Kunsthaus-Erweiterung vor. Ein Start des Architektur-Wettbewerbs vor dem notariellen Abschluss des Landgeschäfts wurde ausdrücklich gutgeheissen. Die letzte Voraussetzung, der sogenannte Projektierungskredit, hat mit dem positiven Stadtratsentscheid in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause seinen Weg durch die politischen Instanzen Gemeinderat und vorberatende Kommission begonnen. Die erste Tranche des Kredits ermöglicht die Durchführung des Wettbewerbs und die Ausarbeitung des Vorprojekts.

An der ersten Medienkonferenz des Projekts Kunsthaus-Erweiterung, die am 29.8.2007 im Vortragssaal zeitgleich zur Veröffentlichung des Stadtratsentscheids stattfand, legte der Lenkungsausschuss die Eckpunkte des Projekts und des weiteren Vorgehens dar: Der Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Walter Kielholz, eröffnete mit dem Ausblick auf das Neue Kunsthaus «als einem Museum an der internationalen Spitze», das in einem immer dynamischeren Umfeld international werden kann. Er bekräftigte die Bereitschaft der Kunstgesellschaft, die Hälfte der Investition in den Erweiterungsbau (CHF 150 Mio.) privat zu beschaffen.

Stadtpräsident Elmar Ledergerber, der das Landgeschäft voranbrachte, dankte dem Kanton für seine Bereitschaft, die Kunsthaus-Erweiterung «tatkräftig zu unterstützen» und ihr sprichwörtlich den Boden zu bereiten. Er hob danach die besondere Bedeutung des Grossprojekts für Zürich als Kunst- und Kulturstadt hervor und erläuterte kurz den politischen Prozess im Gemeinderat.

Stadträtin Kathrin Martelli schloss sich mit dem Themenkomplex Städtebau/Architektur an und verdeutlichte die Ziele sowie Eckpunkte des zweistufigen Architekturwettbewerbs, der im Jahr 2008/09 stattfindet. Als beispielhaft bezeichnete sie die kooperativ bewältigten Vorabklärungen von Stadt und Kunsthaus.

Direktor Christoph Becker führte den Bogen zum Inhalt des erweiterten Kunsthauses. Ausgehend vom Ursprung und Umfeld des Kunsthaus Zürich erläuterte er das künstlerische Konzept, das zusammen mit den Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftlern des Kunsthauses definiert wurde. Im Zentrum steht die dynamisierte Bespielung der eigenen Sammlung im Neubau – im spannungsvollen Kontrast zum eher klassischen Format der Sammlung Bührlé sowie der Bespielung im heutigen Gebäude – und die verstärkte Öffnung der Institution Kunsthaus. Das Konzept basiert auf den drei Kernideen der Erweiterung: Grösserer Spielraum für die eigene, fortzuführende Sammlung; Anbindung der Stiftung Sammlung E.G. Bührlé; Behebung von Sachzwängen mit Fokus auf den mittelgrossen Wechselausstellungen und dem Kunstdepot.

Die künstlerischen Inhalte und langfristigen Überlegungen definieren die Kunsthaus-Erweiterung. Das räumliche Konzept resultiert daraus und wird deshalb auch den Kern des Wettbewerbs-Programms für die Architekten bilden.

Die drei Partner der Kunsthaus-Erweiterung konnten sich nach der Erstpräsentation vor den Medien über ein weitgehend positives Echo in 46 Printmedien aus der ganzen Schweiz (sechs Millionen Leser) freuen.

—
20
05

—
Erweiterung als Legislaturziel

Die Erweiterung des Kunsthauses ist ein Legislaturziel des Stadtrates. Im Rahmen einer Standortstrategie verkündet der Kanton, die Pädagogische Hochschule in den Stadtraum HB zu verlegen. Damit kann das Kunsthaus die Planung für eine Erweiterung auf dem Areal unterhalb der Kantonsschule vorantreiben.

—
20
03

—
Das Projekt Kunsthaus Erweiterung

Im Frühjahr 2003 wird in Zusammenarbeit mit der neuen Programmkommission die Optimierung der ersten Projektskizze in Angriff genommen. Die Veränderungen beziehen sich auf folgende Punkte: Umverteilung bestimmter Flächenkontingente (Verschiebung zugunsten Sammlung/Ausstellung), Strukturierung, inhaltliche Aspekte und prägnante Form.

—
20
02

—
Die McKinsey-Studie

Im Herbst 2002 wird von der Direktion die «Vorstudie Kunsthaus Erweiterung» erarbeitet, die im Rahmen einer Pro bono-Studie von McKinsey & Company August bis Oktober 2002 evaluiert und durch umfangreiches Zahlenmaterial ergänzt wird. Es handelt sich im engeren Sinn um eine Machbarkeitsstudie mit drei Modulen: Businessplan, Finanzierung (Investition und Folgekosten) und Kommunikationskonzept.

—
20
01

—
Das Expertenhearing

Das Kunsthaus Zürich veranstaltete im Frühjahr 2001 ein internationales Expertenhearing. Ziel des Hearings war, dem Prozess der Neuorientierung des Museums eine breite Öffentlichkeit zu verschaffen und die Idee für einen Erweiterungsbau bis zum Jahr 2010 zu sondieren. Bei den externen Referenten herrschte die Meinung vor, dass das Kunsthaus auf einem idealen Fundament steht: Seine rechtliche Struktur, die Kombination einer Sammlung von nationaler Bedeutung mit einer international ausstrahlenden Ausstellungstätigkeit sowie die Verankerung des Museums in der Öffentlichkeit und die stetig wachsende Zahl an Mitgliedern der Kunstgesellschaft – dies legt nach Meinung der Referenten eine Erweiterung nahe. Die Eindeutigkeit der Aussagen, auch seitens der städtischen und kantonalen Kulturpolitik, bestärkte uns, das Projekt für einen Erweiterungsbau am Heimplatz zu lancieren.

Die Projektskizze

Im Winter 2001 erarbeiteten Direktion und Kuratoren des Kunsthauses die sogenannte Projektskizze, die der Öffentlichkeit im Mai 2002 an einer Medienorientierung gemeinsam mit der Stiftung Zürcher Kunsthaus und dem damaligen Stadtpräsidenten der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Projektskizze nennt die Gründe für die Notwendigkeit einer Erweiterung und priorisiert die Bereiche Sammlung und Ausstellung, Kunstvermittlung und Bibliothek sowie Restaurierung. Sie macht den Standortvorschlag Heimplatz.

Die Städtebau-Diskussion

Im Sommer 2002 veranstalten das Amt für Städtebau und das kantonale Bauamt ein Hearing zur künftigen Entwicklung des sogenannten Hochschulareals, zu dem das heutige Kunsthaus als auch das sogenannte Kantonsschulareal am Heimplatz gehört. Die Position des Kunsthauses wird unterstützt durch den Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2002 („der untere Teil des Kantonsschulareals“) und durch Gespräche zwischen dem Stadtpräsidenten, dem Regierungsrat der Justiz und des Innern und dem Präsidenten Zürcher Kunstgesellschaft.

—

—
REALISIERUNG

geplant bis

—
20
20

—
Stand 08.2018

—
Aktuelle Dokumentation unter
www.kunsthhaus.ch

—
Also available in English

—
Herausgeber
Einfache Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung

—
Redaktion
Kunsthhaus Zürich
Heimplatz 1, CH-8001 Zürich
info@kunsthhaus.ch
Telefon +41 (0)44 253 84 84